# Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark.

Postscheckkonten
Kreisrechnungsamt Breslau Nr. 3130,
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131.

Redakteur: Max Politt.

Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die fünfgespaltene Petitzeile 15 Reichspfennige, für außerhalb des Kreises Oels Wohnende 20 Reichspfennige.

Druck und Verlag
A. Ludwigs' Buchdruckerei Rothe, Politt & Co. in Oels.

**Nr. 40.** Oels, den 2. Oktober 1925. **63. Jahrgang**


# Kreisbewohner, spart bei Eurer Kreissparkasse!

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachungen des Landrats.

L. I. 4733. Oels, den 29. September 1925.

**Aushang von Wetterkarten in den Gemeinden.**

Die Kenntnis der Wetterlage ist auch für den kleinsten Landwirt wertvoll, da sie von erheblichem Einfluß auf seinen Wirtschaftsbetrieb ist. Der geringe Bezugspreis der Wetterkarte ermöglicht es auch finanziell schwachen Gemeinden ein Abonnement einzugehen. Es ist anzunehmen, daß diejenigen Gemeinden, die die Verpflichtung des öffentlichen Aushangs der Wetterkarte übernehmen, hinsichtlich des Bezugspreises entgegenkommend behandelt werden. Diejenigen Gemeinden, die Wetterkarten beziehen wollen, müssen sich an die öffentliche Wetterdienststelle in Krietern bei Breslau wenden.

K. I. 5193. Oels, den 24. September 1925.

**Bullenkörung. Nr. 126.**

Am 17. d. M. wurde ein schwarzbunter 1¼ Jahre alter Bulle des Dominiums Korschlitz in Klasse IIa bis zur Herbstkörung 1926 angekört.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**

M. A. 259. Oels, den 29. September 1925.

**Betrifft Miete für Monat Oktober 1925.**

Die gesetzliche Miete für Oktober 1925 ist 82 Prozent bzw. 78 Prozent (ebenso wie im Monat September).

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**

W. 7013. Oels, den 26. September 1925.

Von der Schlesischen Gefängnisgesellschaft ist das Gut Paulinenhof, Post Polkwitz, Kreis Glogau, als

**Uebergangsheim für entlassene Strafgefangene**

angekauft und eingerichtet worden. Dieses Werk hoher sozialer Bedeutung soll Gefangenen, die nach der Entlassung aus der Strafanstalt keine Arbeit und Unterkommen finden, Gelegenheit bieten, für ihren Unterhalt zu arbeiten, bis sie in offenen Arbeitsstellen untergebracht werden können.

Paulinenhof schützt also die menschliche Gesellschaft vor unsozialen Elementen und trägt an seinem Teile zur Eingliederung Entgleister in die bürgerliche Gesellschaft wesentlich bei. Jeder sozial Denkende wird hierfür Verständnis haben und seine Mithilfe gern gewähren.

Zur Aufbringung der noch fehlenden Mittel wird am

**Sonntag, den 11. Oktober d. J.,**

in allen Orten Niederschlesiens ein Volks- und Werbetag durch Verkauf von Postkarten sowie durch Geldsammlung veranstaltet werden. Die Damen und Herren, welche Postkarten verkaufen und Geldspenden sammeln, werden abgestempelte Ausweise erhalten.

Die Herren Bürgermeister, Gemeinde- und Gutsvorsteher, welche zur Durchführung der Sammlung in den Orten des Kreises Oels besondere Schreiben erhalten haben, werden dringend gebeten, sich in den Dienst der guten Sache zu stellen und dem Werke zu einem vollen Erfolge zu verhelfen.

Wir alle aber bitten recht herzlich um Spendung reichlicher Gaben; je mehr zusammenkommt, um so segensreicher kann die Arbeit gestaltet werden.

**Der Ehrenausschuß des Vereins zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene:**

Ahrend, Strafanstaltsvorsteher. Dr. Anton, Sanitätsrat.
Aßmann, Amtsgerichtsrat. Bilke, Rechnungsrat.
Brendel, Magistratssekretär.
Dittrich, Kreisausschußsekretär.
Dr. Dommes, Oberstaatsanwalt. Deutsch, Stadtrat.
Fischer, Landgerichtspräsident.
Fischer, Kreiskommunalkassen-Rendant i. R.
Gregor, Buchdruckereibesitzer. Gröger, Justizrat.
Hilgenfeld, Ober-Studienrat.
Dr. Jeschonnek, Studiendirektor.
Kachler, Superintendent.
v. Kochlichen, Vorsitzende des Vaterl. Frauenvereins.
Dr. Leske, Landgerichtsdirektor. Müller, Pastor.
Politt, Buchdruckereibesitzer. Rossow, Lyzialdirektorin.
Dr. Schlitzberger, Erster Bürgermeister.
Scholtissek, Pfarrer. Schönborn, Kreisschulrat.
Taras, Geschäftsführer der Volkszeitung.
Dr. Unckell, Landrat. Weyrauch, Lyzialdirektorin.
Wolf, Prediger.

K. I. 5332. Oels, den 29. September 1925.

**Mitteilung der Gewerbesteuergrundbeträge.**

Die Magistrate und Gemeindevorstände ersuche ich, mir die Summe der Gewerbesteuergrundbeträge von den im Monat September d. J. tatsächlich geleisteten Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1925 **bis 10. Oktober d. J.** mitzuteilen.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**

K. I. 5194. Oels, den 28. September 1925.

**Ernannt**

der Gutsverwalter Emil Gatz aus Woitsdorf zum Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Woitsdorf.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**

---

K. I. 5219. Oels, den 24. September 1925.

**Bestätigt**

der Stellenbesitzer Paul Lober in Patschkey zum Vollziehungsbeamten der Gemeinde Patschkey.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**

---

K. I. 5342. Oels, den 30. September 1925.

**Bestätigt**

der Sekretär Robert Arenhövel zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Schloß Oels.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**

---

K. I. 5348. Oels, den 1. Oktober 1925.

**Amtsbezirk Bohrau.**

Der Amtsvorsteher, Lehrer Benke in Bohrau ist von heute bis 24. Oktober d. Js. verreist. Er wird während dieser Zeit von seinem Stellvertreter, Stellenbesitzer Kurzer-Bohrau, vertreten.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**

---

K. I. 5391. Oels, den 1. Oktober 1925.

**Amtsbezirk Sacrau.**

Der Amtsvorsteher, Konrektor Hartmann in Sacrau, ist vom 5. bis einschließlich 18. Oktober d. Js. verreist. Er wird während dieser Zeit von seinem Stellvertreter, Gemeindevorsteher Demnig-Sacrau, vertreten.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**

---

A. N. 1117. Oels, den 28. September 1925.

Der Oeffentliche Arbeitsnachweis des Kreises Oels hält an den Sonntagen des 4., 11. und 18. Oktober d. J.

vormittags von 8—9 und 11—1 Uhr

Sprechstunden ab.

**Der Oeffentliche Arbeitsnachweis.**

---

L. I. 4622. Oels, den 22. September 1925.

**Erhebung der zweiten Hälfte der Landwirtschaftskammer-Beiträge für 1925.**

Der **Fälligkeitstermin** für die zweite Hälfte der Kammerbeiträge 1925 ist auf

**Mitwoch, den 28. Oktober d. J.**

festgesetzt worden. **Spätestens bis zu diesem Tage müssen die Beiträge durch die Gemeinde- und Gutsvorstände an die Hauptkasse der Landwirtschaftskammer abgeliefert sein.** Um den rechtzeitigen Geldeingang bei der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer sicherzustellen, ist es erforderlich, daß die **Erhebung von den einzelnen Beitragspflichtigen bereits um den 20. Oktober herum** erfolgt.

Für verspätete Beitragsleistungen ist die Berechnung angemessener Verzugszinsen wieder ausdrücklich vorbehalten.

Etwaige Beitragsreste aus rückliegender Zeit sind gemeinsam mit der zweiten Beitragshälfte zu begleichen.

Die für das Einziehungsgeschäft erforderlichen Unterlagen werden zusammen mit den sich ergebenden Prüfungsbemerkungen in der ersten Oktoberhälfte den Ortsbehörden zugestellt.

---

L. I. 4817. Oels, den 1. Oktober 1925.

**Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.**

Nachdem auch bei den in Vielguth, Kreis Oels, und Birkdorf, Kreis Ohlau, getöteten Hunden Tollwut festgestellt worden ist, bestimme ich auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes:

Die Orte Schützendorf, Korschlitz, Klein Zöllnig, Sadewitz, Bernstadt, Langenhof, Cunzendorf, Ziegelhof, Klein Peterwitz, Cunersdorf, Medlitz, Klein Oels, Pischkawe, Süßwinkel, Neuhof b. R., Kritschen, Klein Ellguth, Kalkvorwerk, Groß Ellguth, Cronendorf, Schmollen, Vielguth, Patschkey, Neu Schmollen, Postelwitz, Zantoch, Groß Mühlatschütz, Klein Mühlatschütz bilden einen Sperrbezirk. Alle Hunde in diesen Ortschaften sind bis auf weiteres festzulegen (anzuketten oder einzusperren). Für die Ortschaften gelten die in der Kreisblattverfügung vom 30. 4. 1924 — Kreisblatt Seite 98 — verhängten Sperrmaßregeln.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung bzw. gegen diejenige vom 30. 4. 1924 werden nach § 74 des Viehseuchengesetzes bestraft.

Die Hundesperre gilt bis auf weiteres verhängt. Die Aufhebung wird erfolgen, sofern die Gefahr beseitigt ist, jedoch nicht vor Ablauf von 3 Monaten.

Die Anordnung tritt ab sofort in Kraft.

---

**Erstattung von Anzeigen in gerichtlichen Strafsachen.**

Runderlaß des MdJ. vom 19. 9. 1925 — H D 1208 I.

Der Justizminister hat über die Erstattung von Anzeigen in gerichtlichen Strafsachen durch AV. v. 18. 7. 1925 (JMBl. S. 262) folgendes bestimmt:

Anzeigen strafbarer Handlungen sind grundsätzlich an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht zu leiten. An die Amtsanwaltschaft sind sie zu leiten, wenn sie betreffen:

a) Uebertretungen,
b) Vergehen, die mit keiner höheren Strafe als Gefängnis von höchstens 6 Monaten allein oder in Verbindung mit anderen Strafen oder mit Nebenfolgen bedroht sind,
c) die nur auf Antrag zu verfolgenden Körperverletzungen,
d) Vergehen des Hausfriedensbruchs im Fall des § 123 Abs. 2 StGB.,
e) Vergehen des strafbaren Eigennutzes in den Fällen des § 286 Abs. 2, der §§ 290, 291 und 298 StGB. sowie des § 93 Abs. 3 der Seemannsordnung vom 2. 6. 1902 (RGBl. S. 175),
f) Vergehen des Diebstahls im Fall des § 242 des StGB. oder des § 138 Abs. 1 MStGB.,
g) Vergehen der Unterschlagung im Fall des § 246 des StGB. oder des § 138 Abs. 1 MStGB.,
h) Vergehen des Betruges im Fall des § 263 StGB.,
i) Vergehen der Sachbeschädigung im Fall des § 303 StGB.,
k) Verbrechen des Diebstahls im Fall des § 243 oder des § 244 StGB., des § 138 Abs. 2 MStGB., des § 18 des Gesetzes über den Verkehr mit unedlen Metallen vom 11. 6. 1923 (RGBl. I S. 366) oder des § 16 des Gesetzes über den Verkehr mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen vom 11. 6. 1923 (RGBl. I S. 369),
l) Verbrechen des Betrugs im Fall des § 264 StGB.,
zu k bis l jedoch nur, wenn der Wert des Gestohlenen oder des Unterschlagenen oder der Schaden 300 R.-M. nicht übersteigt,
m) Vergehen der Begünstigung oder Vergehen oder Verbrechen der Hehlerei im Fall des § 257, des § 258, des § 259 StGB., des § 19 des Gesetzes über den Verkehr mit unedlen Metallen vom 11. 6. 1923 (RGBl. I S. 366), oder des § 17 des Gesetzes über den Verkehr mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen vom 11. 6. 1923 — RGBl. I S. 369 — wenn die Anzeige der Handlung, auf die sich die Begünstigung oder die Hehlerei bezieht, nach den vorstehenden Vorschriften an die Amtsanwaltschaft zu leiten wäre.

Bei dem Verfahren in Jugendsachen gelten für die Leitung der Anzeigen die gleichen Vorschriften.

Der Runderlaß vom 19. 2. 1924 — II D 157 (MBliV. S. 221) wird aufgehoben.

L. I. 4720. Oels, den 25. September 1925.

Vorstehenden Erlaß bringe ich sämtlichen Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und Beachtung. Der aufgehobene Runderlaß vom 19. 2. 1924 ist im Kreisblatt 1924 Seite 54 veröffentlicht.

---

L. I. 4708. Oels, den 25. September 1925.

**Genehmigte Hauskollekte für Oktober 1925.**

Der Herr Oberpräsident in Breslau hat genehmigt, daß neben der im Monat Oktober d. J. zur Einsammlung kommenden Hauskollekte für den Krüppelfürsorgeverein Breslau eine

Haustollekte zugunsten des Vereins für innere Mission innerhalb der Diözese Oels veranstaltet wird.

L. I. 06. Oels, den 25. September 1925.

**Fahndung.**

Am 8. Juli d. J. reiste über die Kontrollstelle Zollamt Wehrse der Schüler Heinz Nawrot aus Szymanowo, geb. 23. 3. 1903 in Zechen, mit einem Ausweis für Einzelreisen, Nr. 7038, ausgestellt vom Starosten in Rawitsch, für die Zeit vom 8. bis 22. 7. cr. ein und ist bisher nicht wieder ausgereist.

Falls der Genannte im hiesigen Kreise zur Anmeldung kommen sollte, ist mir sofort zu berichten.

L. I. 4735. Oels, den 25. September 1925.

**Fahndung.**

Seit dem 11. November 1924 ist in der Gastwirtschaft „Zum Fuchsbau" beim Mommelstein (Gemarkung Kleinschmalkalden) ein Pole namens Franz Bonk in Stellung gewesen, welcher keinerlei Ausweispapiere im Besitz hatte.

Bonk spricht mangelhaft deutsch. Er ist angeblich am 25. 3. 1900 in Wallenthal (frühere Provinz Westpreußen) geboren. Er will seine Heimat 1919 unmittelbar nach dem Einzug der Polen verlassen haben, um in Polen nicht Soldat werden zu müssen. In der Zwischenzeit will er hauptsächlich im Rheinland gearbeitet haben.

Die ganzen Angaben erscheinen wenig glaubwürdig.

Auf den Strafantrag des Landrats in Schmalkalden vom 31. 1. 1925 ist Bonk vom Amtsgericht Brotterode mit 6 Tagen Haft bzw. 50 Reichsmark Geldstrafe wegen Uebertretung der Paßvorschriften bestraft worden. Der Strafbefehl hat am 30. Juli d. J. Rechtskraft erlangt. Inzwischen hat sich Bonk etwa Mitte Juni d. J. ohne Angabe des Zieles von Mommelstein entfernt.

Die Polizeiorgane des Kreises ersuche ich, nach B. Ermittelungen anzustellen und mir gegebenenfalls sofort zu berichten.

L. I. 06. Oels, den 1. Oktober 1925.

**Fahndung.**

Am 11. 7. 1925 reiste über die Grenzübergangsstelle Fraustadt die polnische Staatsangehörige Cecilie David, geboren am 6. 11. 1899, wohnhaft in Lissa, auf Grund eines Grenznahverkehrsscheines Nr. 1860 des Starosten in Lissa, mit dem Reiseziel Nieder Pritschen ein. David ist bis heute nicht wieder zurückgekehrt.

Die Polizeiorgane des Kreises werden ersucht, nach der Genannten zu fahnden und mir im Ermittelungsfalle zu berichten.

**Berlin**, den 22. September 1925.

**Filmverbot.**

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens „Das Hotel zu den drei Quasten" — 6 Akte — 1904 Meter — Ursprungsfirma: Siac, Rom — Antragsteller: Filmhaus Bruckmann u. Co., A.-G., Berlin — Prüfnummer 11 242 ist verboten.

**Der Leiter der Filmoberprüfstelle.**
Dr. Seeger.

## Der Landrat.

Dr. Unckell, Landrat.

## Bekanntmachung einer anderen Behörde

Ulbersdorf, 25. September 1925.

**Bekanntmachung.**

Unter dem Schweinebestande des Stellenbesitzers Wittek in Schönau ist Rotlauf tierärztlich festgestellt worden.
Gehöftssperre ist angeordnet.

**Der Amtsvorsteher.**


**Kartoffeln**
zur Lohntrocknung
übernimmt zu günstigen Bedingungen
**in der Kartoffelflockenfabrik**
**A. Haselbach, Namslau**
ebenso kauft
**Fabrikkartoffeln**
i. V.: **A. Sternberg, Namslau**
Telephon Nr. 10.

**Umsonst!**
erhalten Sie meinen Katalog über
**Obstbäume, Rosen, Beerenobst usw.**
**M. Richter**
**Baum- und Rosenschulen**
**Benkwitz — Brockau** bei Breslau.

**Ratten Mäuse**
**Wanzen**
**Wühlmäuse, Schwaben, sowie jegliches Ungeziefer** vertilgt unter schriftlicher Garantie **Kammerjäger Brinkmann.** Spezialität: Vergasungen gegen Wanzen als einzig wirksames Mittel.
Aufträge jeglicher Art werden prompt ausgeführt. Vertreter zurzeit in hiesiger Gegend. Bestellungen erbitte sofort an **Kammerjäger Brinkmann** durch die Geschäftsst. dieses Blattes.

Wenn Buchstaben schwimmen und das Lesen Ihnen schwer fällt, kommen Sie zu mir
**Optiker Garai, Breslau, Albrechtstr. 4.**

**Metallbetten**
Stahlmatratzen, Kinderbetten dir. an Priv. Katal. 2275 fr.
**Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)**

**Visitenkarten**
liefert schnell und preiswert
**Lokomotive an der Oder**